

Titel der Drucksache:

Sachstand Umsetzung Stadtratsbeschluss zur
DS 0288/21 vom 21. Juli 2021 (Weitere
Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung
inklusive Bewohnerparken)

Drucksache

0838/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

mit dem Beschluss der Drucksache 0288/21 vom 21. Juli 2021 hat der Stadtrat die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung inklusive Bewohnerparken beschlossen. In dem Zusammenhang wurde auch eine Erhöhung der Gebühren für das Anwohnerparken erwogen. In Antwort auf eine Stadtratsanfrage (Drucksache 2086/24) wurde ein Sachbestandbericht zur Umsetzung der Drucksache 0288/21 gegeben. Die bisherige Nichtumsetzung des Beschlusses Drucksache 0288/21 wurde mit nicht vorhandenen Personalressourcen begründet. Durch die Nichtumsetzung des Beschlusses 0288/21 muss die Stadt Mindereinnahmen für den Haushaltsplan hinnehmen.

Städte wie Jena und Weimar haben bereits die Gebühren für das Anwohnerparken erhöht.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen ist die Erhöhung der Gebühren für das Anwohnerparken für bereits erteilte Genehmigungen derzeit aus Verwaltungssicht nicht möglich, was wird erwogen, um diese Hinderungsgründe zu beheben?
2. Welche Vorstellungen seitens der Verwaltung gibt es hinsichtlich der Erhöhung der Gebühren für das Anwohnerparken, einschließlich dem Zeitplan der Umsetzung, und wie wird der begründet?

Anlagenverzeichnis

18.03.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift